

REGLEMENT DER BERATUNGSSTELLE DES KLV

1. Z W E C K

Anhören von Mitgliedern bei Vorhandensein von persönlichen Problemen, Beratung über die für das Problem zuständigen Stellen und direkte Hilfeleistung.

2. K O N Z E P T

1. Die KLV-Beraterinnen und -berater sind KLV-Mitglieder und pädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit einer Ausbildung in Beraterfähigkeit oder Erfahrung in diesem Bereich. Bei deren Wahl durch den Vorstand sollen die verschiedenen Schulstufen und Regionen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
2. Das Präsidium betreut das Beraterteam. Dieses besteht aus so vielen Beraterinnen und Beratern, wie der Vorstand bestimmt.
3. Das Präsidium lädt des Beraterteams mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung ein. Das Beraterteam erstattet Bericht zu Händen des Präsidiums.
4. Die Fortbildung des Beraterteams kann zu Lasten des KLV erfolgen. Die Kosten bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Geschäftsleitung.
5. Jede Beratungsperson ist zu absoluter Diskretion verpflichtet, von der nur der Ratsuchende entbinden kann.
6. Rechtsschutzprobleme werden gemäss dem "Reglement über den Rechtsschutz" des KLV behandelt. Sie sind nicht Sache des Beraterteams.
7. Jede Beraterperson hat das Recht, nach Rücksprache mit dem Präsidium Spezialisten (Psychologe, Finanzfachmann etc.) zu konsultieren. Sie hat auch die Möglichkeit, eine Praxisberatung gemäss Anhang zu diesem Reglement zu übernehmen.
8. Inhalt, Entschädigungen und Umfang der KLV-Beratungsstelle werden in den „Richtlinien für die KLV-Beratungsstelle“ durch die Geschäftsleitung geregelt.

Von der Delegiertenversammlung vom 5. Nov. 2005 in Horn beschlossen.

KANTONALER LEHRERINNEN-UND
LEHRERVERBAND ST. GALLEN - KLV
Das Präsidium

Ruedi Hofmänner

Wilfried Kohler

Markus Romer

Postadresse

Postfach 232
9015 St.Gallen

Telefon und Fax

T 071 352 72 62
F 071 352 72 62

Internet

E info@klv-sg.ch
W www.klv-sg.ch